

Kinderschutz geht uns alle an!



// Wir sind Johanniter
und wir achten auf Kinder.



Admir Zukanovic

kinderschutz.bw@johanniter.de
Tel. 07 11 203030-421

Kind in Not?

 **0800 546 33 70**
www.johanniter.de/kinderschutz-bw

**Fachstelle Kinderschutz
im Landesverband Baden-Württemberg**



Admir Zukanovic
kinderschutz.bw@johanniter.de
Tel. 07 11 203030-421



**Julian Weber
(Stellvertretung)**
kinderschutz.bw@johanniter.de
Tel. 07 11 203030-432



JOHANNITER

Stand: 11/2023 © Adobe Stock - Jason Stitt



**Kinderschutz im
Landesverband
Baden-Württemberg**
Fachstelle Kinderschutz



JOHANNITER

Das können Sie tun:

Erkennen

Der erste Schritt, um Kinder zu schützen, heißt: Achtsam sein und Auffälligkeiten erkennen.

Kindeswohlgefährdung hat viele Formen. Nicht immer ist sie von außen zu erkennen. Verhält sich ein Kind plötzlich anders? Wirkt es vernachlässigt? Oder hat es auffällige Verletzungen? Wer Kindern mit offenen Augen und Ohren begegnet und auf sein Bauchgefühl hört, bemerkt Veränderungen.

Bewerten

Der zweite Schritt: die eigenen Beobachtungen dokumentieren und bewerten. Im Teamgespräch können Beobachtungen ausgetauscht werden.

Handeln

Der dritte Schritt: bei einer Kinderschutzfachkraft anrufen. Diese finden Sie auf der Rückseite des Flyers.

Günther (Fahrdienst):

// „Es dauert eine Weile bis ich weiß, wie das Kind sich normalerweise verhält. Wenn ich nach mehreren Fahrten eine Veränderung feststelle, dann suche ich den Kontakt zu den Eltern oder der Kita.“

Wann ist das Kindeswohl gefährdet?

Vernachlässigung, körperliche oder psychische Gewalt, sexuelle Misshandlung: Kindeswohlgefährdung hat viele Formen. Nicht alle von ihnen lassen sich einfach erkennen und bewerten. Die folgenden Beispiele sollen Ihnen helfen, Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Beispiele für Vernachlässigung

- unangemessene oder mangelnde Ernährung oder Bekleidung
- Kind ist oft sich selbst überlassen

Beispiele für körperliche Gewalt und Misshandlung

- Schütteln, heftiges Zerren, „grob anpacken“
- Ohrfeigen, Schläge, Tritte und Bisse
- Vergiftungen, z.B. durch Medikamente

Beispiele für psychische Gewalt und Misshandlung

- Abwertung der Fähigkeiten und/oder Bedürfnisse des Kindes
- Androhung von Gewalt oder heftigen Strafen
- Isolation durch Unterbindung soz. Kontakte

Beispiele für sexualisierte Gewalt und Misshandlung

- Aufforderung des Kindes zu sexuellen Handlungen oder der Beobachtung von solchen (auch im Web)
- unangemessenes Küssen oder Berührungen
- anzügliche oder beleidigende Witze und Kommentare über den Körper oder die Sexualität des Kindes

// „Als Johanniter setzen wir uns für das Kindeswohl ein und schützen Kinder und Jugendliche, indem unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in all unseren Diensten aufmerksam und achtsam bei der Begegnung mit ihnen sind und bereit und in der Lage sind, professionell einzugreifen, wenn es nötig ist.“

Auszug aus dem Kinderschutzkonzept der Johanniter

Erfahren Sie mehr über den Kinderschutz bei den Johannitern in diesem Video des LV Nord: <http://bit.ly/kinderschutz-bw>.



Julian Weber
(Stellvertretung)

kinderschutz.bw@johanniter.de
Tel. 07 11 203030-432